Friedrich II. bei der Gründung des Schlosses an der Spree. (1443.)

Grabe gepilgert. Seinen Vasallen gebot er, den Sonntag zu heiligen und ihre Leute an diesem Tage nicht zum Arbeiten zu zwingen. Aber wo es der Befestigung seiner Herrschaft galt, verfuhr er mit straffer Energie; vor allem im Kampfe mit der Doppelstadt Berlin-Cölln.

Der neue Landesfürst mußte sofort die Notwendigkeit fühlen, sich in der Mark eine Residenz zu schaffen. Und mit richtigem Blicke hat Friedrich II. nicht die altberühmten Städte auf dem linken Elbufer, Stendal und Tangermünde, auch nicht Brandenburg an der Havel, sondern das eben erst aufblühende Berlin erkoren, dessen mehr östliche Lage in der Mitte zwischen Elbe und Oder, Meer und Gebirge die günstigste Entwickelung verhieß. Was dem Vater noch nicht gelungen war, erreichte der Sohn, indem er 1442 plötzlich mit seinen Reitern vor dem Spandauer Thore erschien, Einlaß erzwang und die Bürgerschaft für sich in Eid nahm. Und als dann 1447 noch einmal die eigenwilligen Patrizier sich gegen das ungewohnte Regiment empörten, da bestrafte Friedrich diesen „Berliner Unwillen" mit der Entziehung wichtiger städtischer Vorrechte. Schon vorher hatte er mit dem Bau einer Burg begonnen, welche, in glücklich gewählter Lage an der Spree zwischen den beiden Städten Berlin und Cölln, die trotzige Bürgerschaft im Zaume halten sollte. Das sind die Anfänge des Berliner Schlosses, das in seinem Wachsen von der einfachen Burg bis zur stolzen Königsresidenz das ruhmvolle Aufsteigen des Hollerngeschlechts und seiner Hauptstadt zugleich vor Augen führt.

Auch sonst hat Friedrich II. seine Macht erweitert und seinen Besitz gemehrt. So glückte es ihm, durch Kauf vom deutschen Orden die Neumark den Polen zu entreißen; er schreibt darüber an seine Söhne: „Daß die Neumark bei deutschen Landen bleibe und nicht zu undeutscher Zunge gebracht werde, das deucht mir gut, edel und rechtlich." Dagegen gelang es ihm nicht, seine Lehnshoheit auf Pommern-Stettin, dessen Herzogsgeschlecht ausstarb, durchzusetzen und damit schon jetzt seinem Hause die notwendige Machtstellung an der Ostsee zu verschaffen. Die ihm angebotenen Kronen von Böhmen und Polen lehnte er ab, um seinem Lande, wie er aussprach, den Frieden zu erhalten; seine ganze Thätigkeit galt allein dem Wohle der Mark.

Seine letzten Jahre waren durch das Hinscheiden seiner nächsten Angehörigen getrübt. Als ihm auch sein einziger Sohn entrissen wurde, dankte er 1470 in schwermütiger Entsagung zu Gunsten seines Bruders Albrecht ab, nachdem er kurz zuvor noch den Dom an der Spree angelegt hatte. 1471 ist er auf der Plassenburg bei Kulmbach gestorben.

Albrecht Achilles (1470—1486). Friedrichs I. dritter Sohn Albrecht hat noch einmal den ganzen Hausbesitz der Hohenzollern in seiner Hand vereinigt. Wie sein Vater hat auch er in der Politik des Reiches eine bedeutende Rolle gespielt. Die Mark stand ihm in zweiter Linie; er hat sie durch seinen Sohn und Nachfolger Johann verwalten lassen und ist nur dreimal auf kürzere Zeit dorthin gekommen. Daß ein Fürst von der glänzenden Art Albrechts seine schönen fränkischen Lande nur ungern mit der armen Mark und ihren rauhen Bewohnern vertauschte, ist begreiflich. Dennoch hat er auch hier kräftig eingegriffen, indem er den Ständen befahl, „Straßenräubern nachzujagen, den Prozeß zu machen und ohne Ansehen der Person gegen Beschädiger zu verfahren, weil er als Regierer des Landes verpflichtet sei, dessen Sicherheit zu erhalten". In Kriegen mit den pommerschen und schlesischen Fürsten erlangte er eine günstige Abrundung seines Gebietes; vor allem sorgte er 1473 durch Erlaß des nach ihm genannten Hausgesetzes (Dispositio Achillea) dafür, daß in Zukunft die Hollenzollerschen Besitzungen nicht durch Zersplitterung geschwächt würden, indem er festsetzte, daß die Mark überhaupt nicht, das fränkische Territorium höchstens in zwei Teile geteilt werden dürfte.

Bei all diesen Maßregeln erfreute sich Albrecht der Beihilfe eines klugen Ratgebers, der auch schon seinem Vorgänger getreulich gedient hatte: des Bischofs von Lebus, Friedrich Sesselmann. Er ist der erste in der Reihe der großen Kanzler, die — wie Distelmeier, Cocceji, Hardenberg, Bismarck — im Laufe der Jahrhunderte um das Aufsteigen des Staates der Hohenzollern sich unsterbliche Verdienste erworben haben. Sesselmann war zu Friedrichs I. Zeiten Pfarrer in Kadolzburg, Friedrich II. nahm ihn nach Berlin mit; von da an hat er geschickt zwischen der neuen Herrschaft und der Kirche vermittelt, die allein noch in dem zerrütteten Lande ihre Gerichtsgewalt bewahrt hatte. Unter Albrecht